Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 101. Dienstags, den 21. November. 1843.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 5. der hohen Ministerial-Verordnung vom 11. März 1841 ist der Buchhandlung unter der Firma: Ludwig Herbig in Leipzig, über die Schrift unter dem Titel:

Kirche und Schule, Kirchenglaube und Wissenschaft auf deutsch-nationalem Standpunkt von H. H. Schaffhausen, Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung. 1843. 8.

der Erlaubnißschein zum Vertriebe ausgefertigt worden.

Es wird daher Solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 15. November 1843.

Königlich Sächsisches Censur-Collegium.

Das Schiedsgericht des Thüringer Kreisvereins

hat, wie Herr Karl Bädeker richtig bemerkt, deswegen einen juristischen Beisitzer erhalten müssen, weil wir ostrheinischen Deutschen in unserem Rechte uns leider ohne gelehrten Juristen nicht zurecht finden können.

Die Frage, nach welchen Gesetzen ein vorkommender Fall entschieden werden müsse, ist jedoch nicht schwer zu beantworten — allemal nach den Gesetzen des Landes, welchem der Beklagte angehört.

Darin gebe ich Herrn B. vollkommen recht, daß das Geschäft unseres Schiedsgerichts sehr erleichtert sein würde, wenn im ganzen Bereiche unseres Vereins ein einziges, einfaches, bündiges und klares Gesetzbuch wie das französische Gültigkeit hätte; ob wir es aber wagen können, unsern Entscheidungen das französische Handelsgesetzbuch zu Grunde zu legen, das ist eine Frage, die allerdings der nächsten Kreisversammlung vorgelegt zu werden verdient, welche zu entscheiden ich indessen mich z. B. bei meiner gänzlichen Unkenntniß des französischen und sehr mangelhaften Kenntniß des eignen Rechts, zur Zeit noch nicht fähig halte. Indessen werden Streitfragen unter Buchhändlern wohl in den meisten Fällen nicht nach positiven Partikular-Gesetzen einzelner Staaten, sondern neben den Rechtsregeln des gemeinen Rechts hauptsächlich nach buchhändlerischem Herkommen und Gewohnheitsrecht zu entscheiden sein.

Die Theilnahme, welche Herr B. unsern Verhandlungen geschenkt und durch die That bewährt hat, indem er uns auf einen allerdings beachtenswerthen Punkt aufmerksam gemacht, verdient unser Aller dankbare Anerkennung.

Frommann.

Ausbildung der Lithographie in Frankreich.

(Aus der allgem. Preuß. Zeitung.)

Selten hat ein mechanisches Verfahren in der zeichnenden Kunst eine schnellere und umfassendere Anwendung gestattet, als das Lithographiren. Die Möglichkeit, auf diesem Wege schriftliche Aufsätze, Landkarten, Noten und Zeichnungen aller Art schnell zu vervielfältigen und wohlfeil abzusetzen, gab diesem Verfahren eine so allgemeine Verbreitung, daß es gegenwärtig fast in allen Theilen Europa's mit mehr oder minder glücklichem Erfolge in Ausübung ist. Von München aus verbreitete sich die Senefelder'sche Erfindung nach allen Richtungen hin. Zunächst nach Frankreich, wo sie die Gebrüder André aus Offenbach im Jahre 1800 einführten. Dies erste Unternehmen scheiterte aus Mangel an Aufmunterung, Unterstützung und einsichtsvoller Leitung. Erst im Jahre 1816, als deutsche Künstler der Lithographie durch erfolgreiche Anwendung auf ernste Kunstgegenstände ein höheres Interesse gegeben und durch treffliche Arbeiten gezeigt hatten, welche Vortheile diese Erfindung darbiete, fand dieselbe beim französischen Publikum mehr Theil- und Aufnahme. Die Herren Engelmann errichteten zu Paris ihre lithographische Druckerei, die alsbald durch die